

PAWEL WOLF

UNTERSUCHUNGEN ZUR BAUGESCHICHTE AN DER NORDSEITE DER ZENTRALTERRASSE

Bei seiner Periodisierung der Baugeschichte der Großen Anlage während der Grabungen der 60er Jahre postulierte Fritz Hintze 8 Bauperioden (zusammengefaßt bei Hintze - Hintze 1970: 61-63). Die ersten 4 Perioden zählen dabei zu der Gruppe der sogenannten „frühen Bauperioden“. Es wurde angenommen, daß die Hauptbauten der Großen Anlage während dieser Zeit noch zu ebener Erde errichtet waren. Erst die 5. Bauperiode galt als Beginn der Terrassenbauweise, die heute eines der herausragendsten architektonischen Merkmale der Großen Anlage darstellt. Die einzige absolut datierte Bauperiode ist die 6. Periode. Sie wurde auf Grund des Fundes der *Sa-Re*- und *Nswt-Bitj*-Kartuschen an den beiden Säulen im Raum 516, dem Vorraum der sog. „Westkapelle“ 517, in denen Priese den Namen des Arnekamani rekonstruierte, in das späte 3. Jh. v. Chr. datiert (s. Hintze 1971: 240). Diese Bauperiode ist gleichzeitig diejenige, deren Überreste heute am vollständigsten erhalten sind und die somit unser Bild von der Großen Anlage am stärksten prägt. Während der folgenden 7. und 8. Bauperiode wurden nur noch wenige Ergänzungen und Restaurierungen an der Anlage durchgeführt.

Von der 5. Bauperiode, dem Beginn der Terrassenbauweise, waren nur die „Turmkapelle“ 107 und Teile ihres Vorraumes 108 erhalten – so zumindest die Interpretation Hintzes (vgl. Hintze 1968: 668-669¹⁾; Hintze 1971: 240; Hintze - Hintze 1970: 61f). Dabei war Hintze jedoch klar, daß möglicherweise weitere Reste der 5. Bauperiode unterhalb der Bauten der 6. Periode an der Nordseite der Zentralterrasse und unterhalb der Rampe 119 zu finden seien. Jedoch mußten die damaligen Grabungen in diesem Bereich auf Grund seines schlechten Erhaltungszustandes eingestellt werden (Hintze 1971: 240). Damit ergaben sich während der

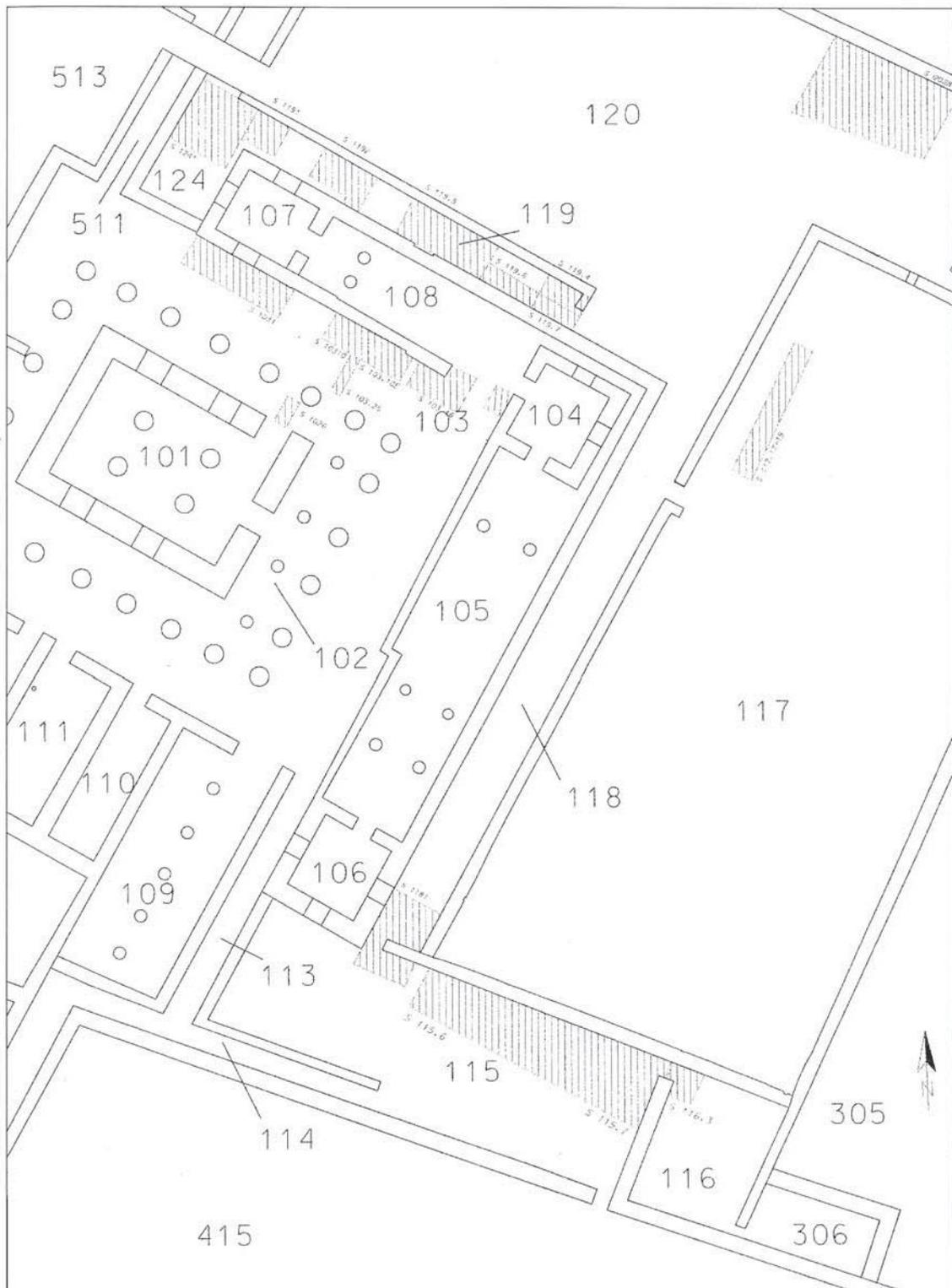
Grabungen der 60er Jahre keine weiteren Aufschlüsse zur 5. Bauperiode, die als vermeintlicher Beginn der Terrassenbauweise eine große Bedeutung innerhalb der Baugeschichte der Großen Anlage gehabt haben mußte (Hintze 1971: 240; Hintze - Hintze 1970: 62). So blieb beispielsweise ungeklärt, wie der Anschluß zwischen den Baukörpern der 5. Bauperiode (d.h. „Turm“ 107 und Vorraum 108) und der 6. Periode beschaffen war, oder wo sich der Aufgang zu den Bauten der 5. Bauperiode befunden hatte.

Außerdem wurden innerhalb der Bauchronologie der 60er Jahre einige Mauer- und Fundamentreste einer Bauperiode 2 zugeordnet. Sie konnten allerdings nicht zu einem zusammenhängenden Grundriß zusammengefügt werden (Hintze - Hintze 1970: 61 u. Skizze 1). Ein Teil von ihnen wurde in späteren Bauperioden weitergenutzt (s. Hintze 1971: 233). Ein anderer Teil war in der Antike abgerissen worden und daher nur in Form von Fundamenten und unteren Blocklagen des aufgehenden Mauerwerkes erhalten: Z.B. in Hof 120, unterhalb Raum 124, im Ostteil des Hofes 513 sowie teilweise unter dem „Turm“ 107 und der Mauer 119/108. Die Zuordnung dieser Baureste zur 2. Bauperiode beruhte jedoch teilweise auf nicht ausreichend dokumentierten Befunden.²⁾ Andererseits war bemerkenswert, daß ihre Orientierung aus der ansonsten recht gleichförmigen Umorientierung von Bauperiode zu Bauperiode herausfiel und annähernd der Orientierung der 6. Bauperiode entsprach (vgl. Hintze 1971: 231 u. Tab.; Hintze - Hintze 1970: 61). Die Klärung der Frage, in welchem Verhältnis insbesondere der nord-süd-verlaufende Mauerzug in Hof 120 zu den späteren Bauperioden im Bereich der Rampe 119 und der Mauer 119/108 stand, war daher schon in der 3. Hauptkampagne 1997 in Angriff genommen worden, konnte damals aber ebenfalls auf Grund der durch den Erhaltungszustand der Gebäudeteile komplizierten Verhältnisse nicht gelöst werden (s. Wenig - Wolf 1999: 25-27).

Aus diesen teilweise ungeklärten Befunden der 60er Jahre resultierten folgende Fragestellungen: – Wie war das Verhältnis zwischen den Bauresten der 2. Bauperiode und den Bauten der 5. Periode?

1) Hier noch als Bauperiode II bezeichnet. Die Umstellung der Bauchronologie geschah während der siebenten Kampagne 1968. Zur Konkordanz zwischen alter und neuerer Bauperiodisierung s. Hintze 1971: 228, Anm. 3.

2) Priese, mündl. Mitt.: Beispielsweise dem Anschluß dieser gewöhnlich als „Uraltmauern“ bezeichneten Mauerreste im Raum 124 an den „Turm“ 107.



Plan 1: Schnitte der 5. Hauptkampagne im Bereich der Zentralterrasse.

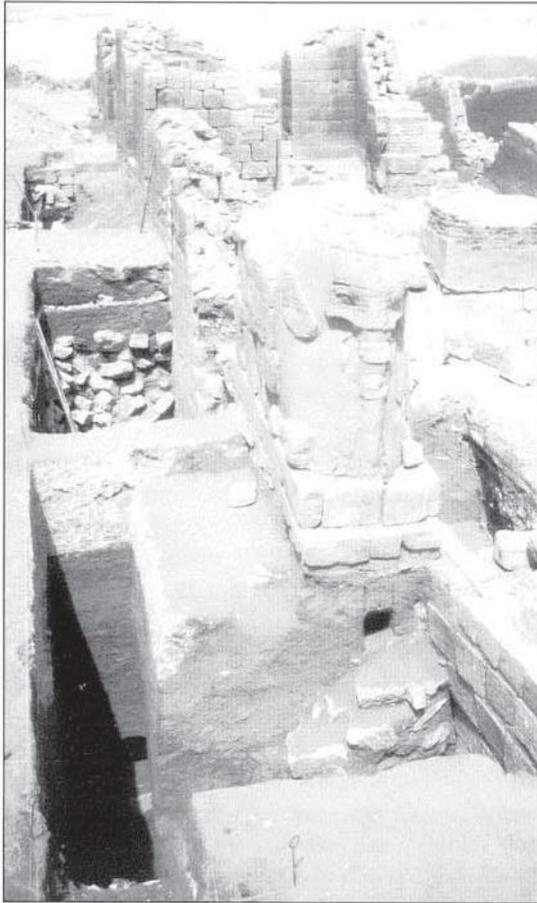


Abb. 1: Schnitte 103.16, 10310 und 1031 an der Nordseite der Zentralterrasse während der Grabung.

- Wo befand sich der Aufstieg zu der möglicherweise freigestanden habenden Kapelle 107/108?
- Wie war der Übergang zwischen Bauperiode 5 und 6 beschaffen?

Um einen möglichst aussagekräftigen archäologischen und architektonischen Befund zu erhalten, wurden die Schnitte der 60er Jahre innerhalb der Rampe 119 und im Raum 124 wiedergeöffnet, erweitert und neu dokumentiert. Außerdem wurden mehrere Schnitte der 60er Jahre an der Südseite der Mauer 103/107 und unmittelbar südlich der als Elefant gestalteten Mauerante 103/108 geöffnet, erweitert und ebenfalls vollständig neu dokumentiert, da sich die Dokumentation des hiesigen Bereiches in den 60er Jahren als unzureichend erwiesen hatte (s. Plan 1 und Abb. 1-2). Die Grabung gestaltete sich auf Grund der einsturzgefährdeten Mauern relativ kompliziert. Während der Anlage der stellenweise bis zu 4,5 Meter tiefen Schnitte mußten an mehreren Stellen Abstützungen vorgenommen werden, um die Terrassenfüllung und die Schnittverfüllungen der 60er Jahre vor dem Einsturz zu bewahren.

UNTERSUCHUNGEN IM RAUM 124

Im Raum 124 wurde die „Uraltmauer“ freigelegt und vollständig neu dokumentiert (s. Plan 1 und Abb. 3). Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei ihrem Anschluß an die Turmmauer 124/107 gewidmet. Diese für die Einordnung der Mauer in die 2. Bauperiode ausschlaggebende Stelle wurde in den 60er Jahren nur fotografisch im Bereich einer etwa 50 cm breiten Sondage dokumentiert. Auf der Grundlage dieser Dokumentation wurde später geschlossen, daß die „Uraltmauer“ von der Turmmauer 124/107 überbaut worden war. Die Neudokumentation zeigt aber eindeutig, daß - wie K.-H. Priese seit Jahren vermutete - die „Uraltmauer“ ursprünglich mit der Turmmauer 124/107 verbunden war (s. Farbabb. 1). Sie wurde demnach erst in einer späteren, wahrscheinlich der 6. Bauperiode bis auf die erste Lage des aufgehenden Mauerwerkes abgerissen, während „Turm“ 107 in die spätere Baukonzeption einbezogen wurde. Erkennlich ist das beispielsweise an dem Fehlen von Sandsteinblöcken in der Mauer 124/107 oberhalb des Anschlusses der „Uraltmauer“ sowie an den charakteristischen Patinaresten, die sozusagen den Kontur der ehemaligen Uraltmauer an der Stelle, wo sie an die Mauer 124/107 stieß, bewahrt hatten.

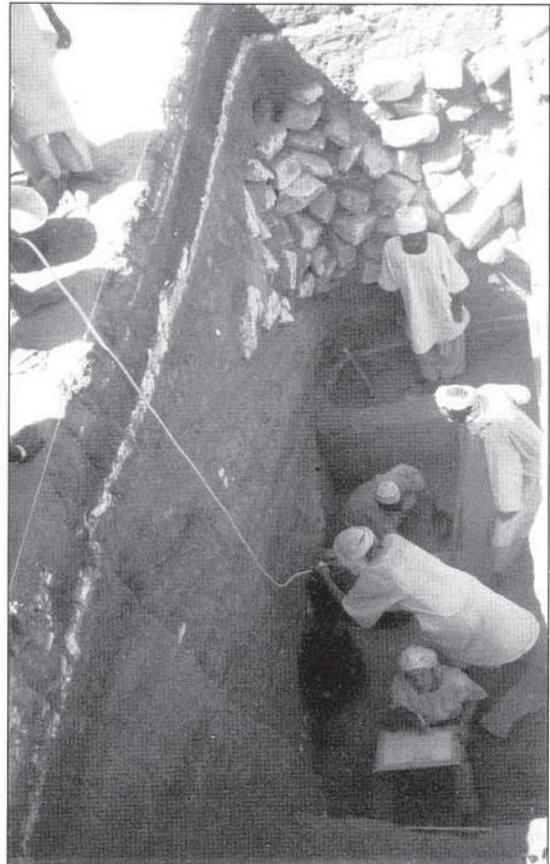


Abb. 2: Blick in den Schnitt 10310 während der Grabung.

Damit gehören die in den 60er Jahren in die 2. Bauperiode datierten Mauerreste, soweit sie in diesem Bereich dokumentiert werden konnten, der 5. Bauperiode an. Auch die Befunde aus der 3. Kampagne 1997 über den Anschluß der Mauer 120 an die Mauer 119/108 können somit in dieser Weise interpretiert werden (s. Wenig - Wolf 1999: 25-27). Daraus ergibt sich, daß auch die übrigen, sich an diese Mauerreste anschließenden und in den 60er Jahren als 2. Bauperiode interpretierten Baureste mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht der 2. sondern der 5. Bauperiode angehören. Wenn sich dies bestätigt, wäre auch die „ungewöhnliche“ Orientierung dieser Baureste geklärt und die 2. Bauperiode wäre aus der Baugeschichte der Großen Anlage zu streichen.

Doch damit ist auch eine weitere noch offene Grundfrage der Grabungen der 60er Jahre geklärt: „Turm“ 107 und die auf einer Terrasse angelegte Vorhalle 108 waren nicht die einzigen Bauten der 5. Bauperiode. Sie stellen daher nicht nur die erste Phase der Terrassenbauweise dar, sondern sind Überreste eines größeren Komplexes der 5. Bauperiode. Dieser Komplex wird wie die Bauten der 6. Periode mehrere Terrassenbauten besessen haben. Zu ihnen gehörten sehr wahrscheinlich die in den 60er Jahren gefundenen Mauerzüge nördlich und nordwestlich der heuti-



Abb. 3: „Uraltmauer“ in Schnitt 1241 und Nordwestecke des „Turmes“ 107.

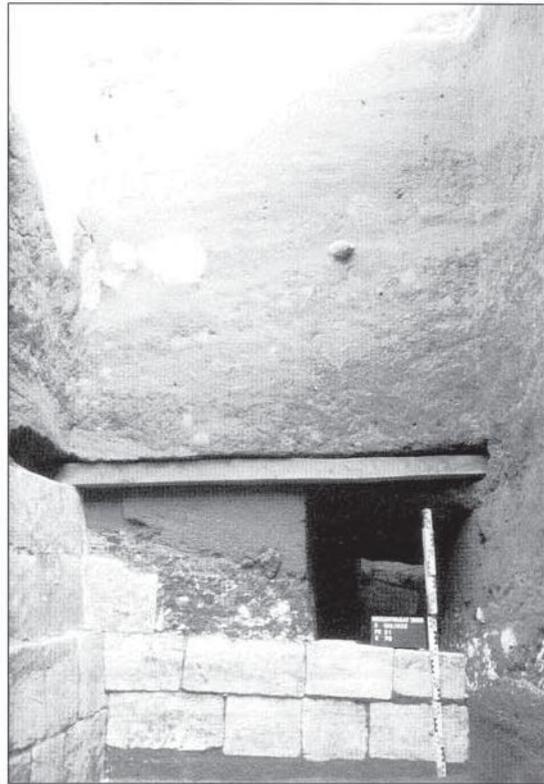


Abb. 4: Ostprofil in Schnitt 103.10E mit der Westmauer der Rampe K 78.

gen Zentralterrasse (s. Hintze - Hintze 1970: Skizze 2), im Ostteil des Hofes 513, und sehr wahrscheinlich existieren weitere Baureste unterhalb der Zentralterrasse der 6. Bauperiode (s.u.).

UNTERSUCHUNGEN AN DER NORDSEITE DER ZENTRALTERRASSE

Der ehemalige Schnitt 10310 wurde wieder-geöffnet und erweitert, um die Mauer 103/108 in diesem Bereich neu zu dokumentieren (s. Plan 1, Abb. 2).³⁾ Außerdem wurden die Schnittprofile durch die Terrassenfüllung und die Baustraten der „frühen Bauperioden“ sowie das in den 60er Jahren in diesem Schnitt gefundene, aber ebenfalls kaum dokumentierte Wasserbecken neu aufgenommen.⁴⁾ Schließlich bestanden hier gute

3) Sie war während der Grabungen der 60er Jahre weder zeichnerisch noch ausreichend fotografisch dokumentiert worden.

4) Aus ähnlichen Gründen, v.a. der Neudokumentation der sich als äußerst aufschlußreich für die Baugeschichte erweisenden Schnittprofile durch die Terrassenfüllung, wurden weitere Schnitte der 60er Jahre in diesem Bereich geöffnet und ebenfalls neu dokumentiert. Es handelt sich dabei um die Schnitte 103.1, 103.16, 103.25 und 102.6E. Bis auf den gewachsenen Boden wurden jedoch nur die Schnitte 103.10 und 103.16 geführt.



Abb. 5: Teil der Westmauer der Rampe K 78 (Detail).

Aussichten, die Frage nach dem Zugang zu den hochgelegenen Räumen 107 und 108 zu klären. Da die Bereiche nördlich und westlich dieser Räume inzwischen untersucht worden waren, ohne Hinweise auf einen Aufweg zu erbringen, konnte sich dieser nur noch südlich des Raumes 108 oder unterhalb des späteren "Turmes" 104 befinden haben. Die Position dieses Aufweges wurde von Priese noch vor der Grabung vorausgerechnet, indem er annahm, daß die sog. „Uraltmauer“ unterhalb des Ostteiles von Raum 103, deren Fundamentreste und deren östliche Schale aus den Schnitten 10316-10317 der 60er Jahre bekannt waren, die östliche Mauer einer Rampe darstellte, deren westliche Mauer folglich im Bereich der Schnitte 103.10E und 103.16, also etwa unterhalb des Hinterteiles der Elefantenskulptur, auf die Mauer 103/108 treffen müßte. Da der Elefant nicht fundamentierte war, bestand in diesem Bereich eine erhöhte Einsturzgefahr. Deshalb konnte direkt südlich des Elefanten nicht gegraben werden (s. Abb. 1). Statt dessen wurde der Profilsteg zwischen den Schnitten 103.10E und 103.16 nach entsprechender baulicher Sicherung unterhöhlt. Tatsächlich wurden an der vorausgesagten Stelle die Fundamentblöcke und die untersten Blocklagen des aufgehenden Mauerwerks einer

nach Norden ansteigenden Rampe gefunden, die mit der Mauer 103/108 verzahnt und somit wahrscheinlich ebenfalls in der 5. Bauperiode erbaut worden war (s. Abb. 4-5). Auch die Baustraten im entsprechenden Schnittprofil bestätigen die Gleichzeitigkeit beider Mauern. Damit war die Frage des Aufweges zu der terrassierten Kapelle 107/108 in der 5. Bauperiode geklärt.

Bemerkenswerterweise stößt diese Rampenmauer nicht rechtwinklig auf die Mauer 103/108, sondern sie verläuft in der Orientierung der 4. Bauperiode. Das läßt sich folgendermaßen erklären: Die „Uraltmauer“ gehörte zur 4. Bauperiode und besaß eine dementsprechende Orientierung (vgl. Hintze - Hintze 1970: 61). Bei der Errichtung der Bauten der 5. Periode wurde sie offenbar nicht abgerissen, sondern als Ostwand der Rampe zu Raum 108 wiederverwendet. Da die beiden Mauern einer Rampe jedoch parallel verlaufen sollten, mußte die in dieser Kampagne gefundene westliche Rampenmauer dieselbe Orientierung erhalten. Hier wird im Übrigen deutlich, daß die Baumeister zugunsten von bautechnischen Lösungen auch auf den Grundsatz einer exakten, „der Bauperiode entsprechenden“ Orientierung verzichteten.

Aus diesem Befund können hochinteressante Schlußfolgerungen für die Baugeschichte der

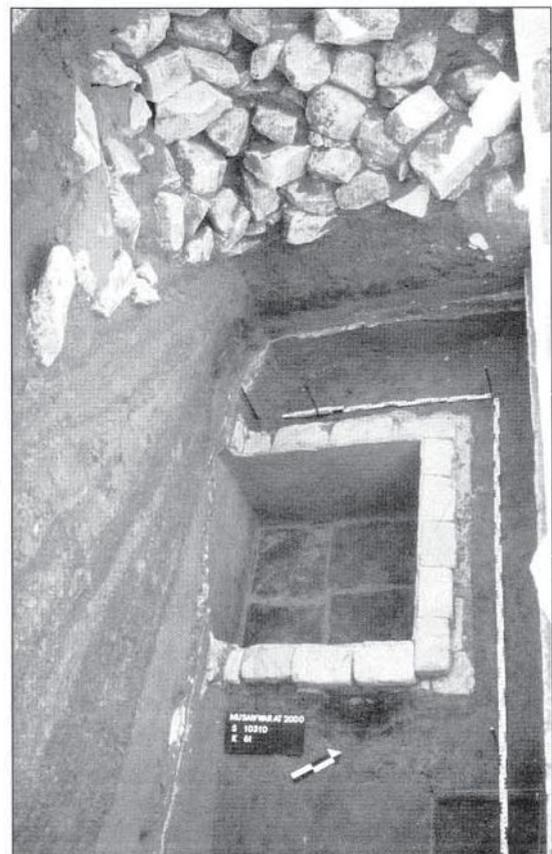


Abb. 6: Wasserbecken K 61 in Schnitt 10310.

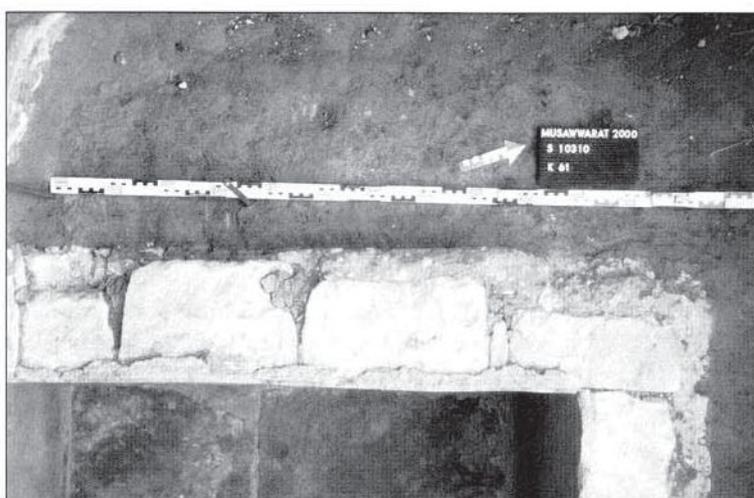


Abb. 7: Westwand des Wasserbeckens K 61.

Anlage abgeleitet werden. Da Rampen in der Großen Anlage nicht freistehen, sondern immer an Baukörper wie z.B. an die Zentralterrasse oder an einen Hochkorridor angelehnt waren, kann man folgern, daß die erwähnte „Uraltmauer“ auf jeden Fall in der 5. Periode und sehr wahrscheinlich auch schon in der 4. Bauperiode nicht der östliche Abschluß eines Bauteiles, sondern sein westlicher Abschluß war. Daraus folgt, daß sich weitere Überreste der 4. und 5. Bauperioden unterhalb des Ostteils der Zentralterrasse (Räume 104, 105, 106) und möglicherweise im Hof 118 befinden müssen. Da im Bereich des Gartens im Hof 117 keine Fundamentgräben gefunden wurden, kann es sich dabei nur um ein relativ schmales Bauwerk, vielleicht einen

Hochkorridor handeln. Daraus würde schließlich resultieren, daß einerseits die Terrassenbauten der 5. Bauperiode und auch die Bauten der 4. Periode einen wesentlich größeren Baukörper darstellten als bisher angenommen, und andererseits, daß die Terrassenbauweise möglicherweise schon in der 4. Bauperiode existierte. Unter der Voraussetzung, daß die bisherige Rekonstruktion der 4. Bauperiode korrekt ist und schon der damalige Zentraltempel an der Stelle des späteren, terrassierten Tempels der 6. Periode stand, müßte er

in der 4. und 5. Bauperiode zu ebener Erde in einer Art Innenhof gestanden haben.⁵⁾ Dies hieße dann aber, daß der damalige Zentraltempel nicht terrassiert war, obwohl andere Bauten schon auf Terrassen standen. Oder – der damalige Haupttempel befand sich nicht an der Stelle des späteren Zentraltempels. Wie so häufig, werfen auch hier die Befunde neue Fragestellungen auf.

An Hand der Profile der im Bereich der Zentralterrasse geöffneten Schnitte, insbesondere der Schnitte 10310 und 103.10E, lassen sich sämtliche Bauperioden in diesem Teil der

5) Allerdings bliebe zu klären, wie die Baureste dieser Perioden an der West- und an der Südseite der Zentralterrasse beschaffen sind.

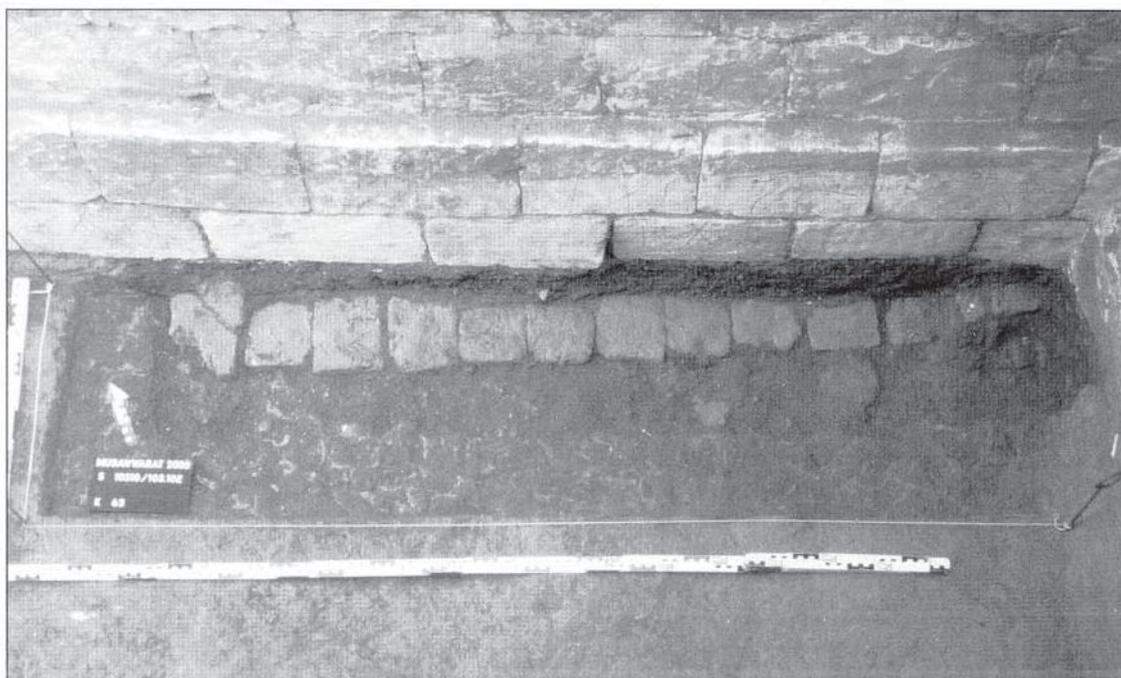


Abb. 8: Wasserbecken K 63 in Schnitt 10310.



Abb. 9: Westprofil des Schnittes 10310.

Zentralterrasse archäologisch dokumentieren (s. Abb. 9-10, Farbabb. 2). Dies war an Hand der reinen Architekturdokumentation der 60er Jahre nicht möglich. Die hiesigen Befunde bestätigen teilweise die damalige Interpretation, erweitern sie aber auch um neue Erkenntnisse und Hinweise auf weitere Baustufen bzw. Bauperioden. Die diesjährigen Befunde stellen somit die Grundlage für eine Neuinterpretation der Baugeschichte im zentralen Teil der Großen Anlage dar.

Im Schnitt 10310 und seiner Erweiterung 103.10E wurden zwei weitere Wasserbecken der Großen Anlage dokumentiert. Bei dem Becken K 61 handelt es sich um ein schon in den 60er Jahren gefundenes, jedoch seinerzeit nicht ausreichend dokumentiertes Becken (s. Abb. 6-7, Farbabb. 3). Seine Innenmaße betragen ca. 1,1 x 1,1 m. Im Unterschied zu den aus dem Hof 120 bekannten Wasserbecken (s. Wenig - Wolf 1999: 27 mit Abb. 2-3; 2000: 36-37 mit Abb. 14) ist es in den anstehenden Böden eingelassen,⁶⁾ aus Sandsteinblöcken in annäherndem Ziegelformat⁷⁾ gemauert, mit

6) Die erhaltene Innentiefe variiert zwischen 36 und 38 cm.

7) Die Maße der untersuchten Steine aus der obersten erhaltenen Steinlage variieren sehr stark: Länge 23-33,5 cm; Breite 12,5-22 cm; Höhe 8-9,5 cm.

mehreren Schichten feinen Kalkmörtels ausgekleidet und besitzt einen Boden aus rötlichen Ferricrete-Platten. Die Qualität seiner Ausführung, v.a. aber die Tatsache, daß es nicht aus Ziegeln, sondern aus Ziegel imitierenden Sandsteinblöcken gemauert ist, macht eine sakral-kultische Funktion sehr wahrscheinlich. Seine bauchronologische Einordnung an Hand seiner Orientierung und stratigraphischen Position steht noch aus.

Unterhalb der Mauer 103/108 wurde die südliche Außenwand eines aus Ziegeln gemauerten Wasserbeckens gefunden, das Becken befindet sich also unterhalb des Raumes 108 (Becken K 63, s. Abb. 8). Die aus 14 erhaltenen Ziegellagen⁸⁾ bestehende, ca. 1,8 m breite Südwand war etwa einen Meter in den anstehenden Boden eingelassen. Die Innenseite (d.h., die Nordseite der Südwand) war mit einem Kalkputz versehen.⁹⁾ Es ähnelt daher in seiner Konstruktionsweise einer Zisterne.¹⁰⁾

8) Ziegelmaß ca. 28 x 14 x 5 cm.

9) Dies wurde an Hand einer kleinen Bohrsondage untersucht, da das Becken fast vollständig unterhalb der Mauer 103/108 und dem nicht bis in diese Tiefe gegrabenen Raum 108 lag.

10) Vgl. auch die in Hof 115 gefundene Zisterne, Mucha - Scheibner 2001.

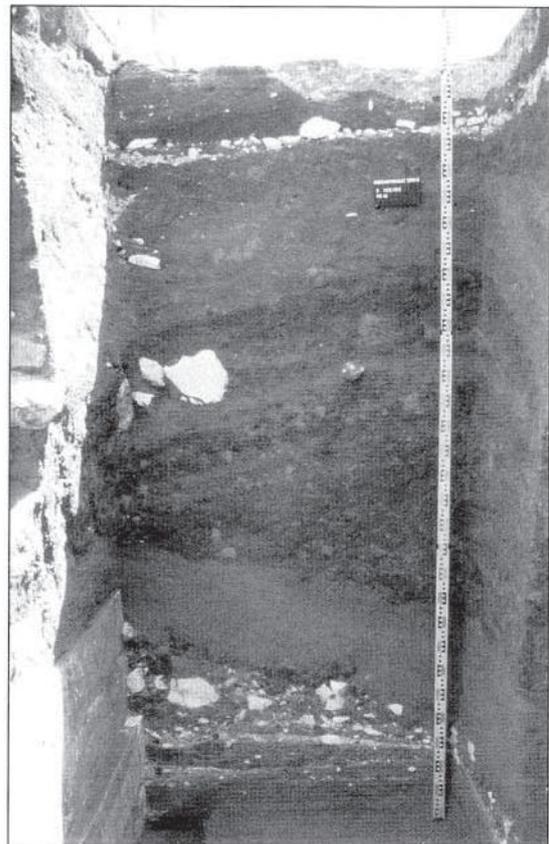


Abb.10: Ostprofil des Schnittes 103.10E.

Seine bauchronologische Einordnung ist noch zu klären. Bemerkenswert ist, daß sich in seiner südlichen Außenwand sekundär verwendete Ziegel befinden, die also eindeutig aus einer früheren Baustufe als das Becken selbst stammen.

UNTERSUCHUNGEN IN RAMPE 119

Rampe 119 wurde untersucht, um die Baufuge zwischen der 5. und der 6. Bauperiode zu dokumentieren (s. Plan 1, Abb. 11-12).¹¹⁾ Die Dokumentation der Baufuge im unteren Teil der Rampe, ebenfalls ein dringendes Desiderat seit den Grabungen der 60er Jahre für die Endpublikation der Baugeschichte der Großen Anlage, bestätigt die damalige Interpretation in diesem Bereich. Neu ist die Erkenntnis, daß Rampe 119 in mehreren Baustufen erbaut wurde. Dies geht aus dem Vorhandensein mehrerer Baustraten, unterschiedlichen Blockformaten und entsprechenden Patinagrenzen an Mauer 119/108 hervor. Die ursprüngliche Rampe gehörte zur 6. Bauperiode und begann an der 1997 gefundenen Mauernische der Mauer

11) Die Rampe soll im Rahmen der touristischen Erschließung der Großen Anlage von der SAG wieder aufgebaut werden.



Abb. 11: Blick auf Rampe 119 von Osten während der Grabung.



Abb. 12: Westprofil des Schnittes 1192.

119/108 (s. Wenig - Wolf 1999: 25-27 mit Abb. 1). Die hier an die untersten Lagen der Mauer 119/108 anschließenden Reste der Mauer 120 gehören nach den obigen Befunden zur 5. Bauperiode und wurden als Eingangsschwelle der Rampe der 6. Bauperiode wiederverwendet. Die Rampe wurde später erhöht und nach Osten bis zu ihrem jetzt noch erhaltenen Eingang erweitert. Dies geschah möglicherweise in einer der späteren Bauphasen der 6. Bauperiode oder in der 7. Bauperiode. Hier muß die in den 60er Jahren aufgestellte Bauchronologie ebenfalls geändert werden. Ein in der Verfüllung der späteren Rampenbaustufe gefundenes Keramikgefäß läßt sich mit aller Vorsicht in die mittelmeroitische Periode datieren (1. Jh. n. Chr.?) und könnte ein mögliches Datum für die 7. Bauperiode liefern (wahrscheinlich Zeit von Natak-amani und Amanitore). Dem entspräche dann auch das Abgehen von der Zweischalenbauweise im oberen Teil der nördlichen Rampenmauer und die Verwendung von rechteckigen und durchgehenden Blöcken in der dünneren Rampenmauer, die z.T. mit Schwalbenschwänzen verbunden sind.